Produktgruppenübersicht 2016

Produktgruppenübersicht mit Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – sind in den nachstehenden fünf Produktgruppen abgebildet:

- Jugendhilfeausschuss einschl. des UA Jugendhilfe, des Bündnisses für Familie Bielefeld und dem Beirat für Mädchenfragen 11.01.67
- Unterhaltsvorschuss 11.05.07
- Förderung von Kindern / Prävention 11.06.01
- Förderung von Familien 11.06.02
- Unterstützung in rechtlichen Verfahren 11.06.03

In den nachfolgenden Übersichten sind die weiteren Untergliederungen auf die Produkt-, Teilund Unterproduktebenen mit den Zuordnungen der Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit wurde auf den Teil- und Unterproduktebenen auf die Nennung der Nummern verzichtet.

Produktgruppe 11.01.67: JHA, UA "Jugendhilfe", Bündnis für Familien Bielefeld, Mädchenbeirat

Produktebene	Teilproduktebene	Unterproduktebene	Erträge	Aufwendungen
Jugendhilfe- ausschuss (11.01.67.01)	./.	./.		
Unterausschuss- Jugendhilfe (11.01.67.02)	J.	./.	./.	Anteilige Personal- und Sachaufwendungen
Bündnis für Familie Bielefeld (11.01.67.03)	./.	./.		
Mädchenbeirat (11.01.67.04)	J.	J.		

Produktgruppe 11.05.07 Unterhaltsvorschuss

Produktebene	Teilproduktebene	Unterprodukt-ebene	Erträge	Aufwendungen
Unterhaltsvorschuss (11.05.07.01)	./.	J.	Leistungen Unter- haltspflichtiger und Landes- zuschüsse	Zahlungen nach dem UVG Abrechnung mit dem Land

Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention

Produktebene	Teilproduktebene	Unterproduktebene	Erträge	Aufwendungen
	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen freier Träger	.J.	Landeszuschüsse Elternbeiträge	Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz
Förderung von Kindern (11.06.01.01)	Von Kita "Am Lichte- bach" bis Kita "Wintersheide" (jede Einrichtung = ein Teilprodukt; = 42 Teilprodukte)	Von Kita "Am Lichtebach" bis Kita "Wintersheide" (jede Einrichtung = ein Unterprodukt) wg. der bezirksbezogenen Zuordnung = 42 Unterprodukte	Landeszuschüsse Elternbeiträge Elternbeiträge zur Mittags- verpflegung	Personal-, Sach- und Be- triebsaufwand der Einrichtun- gen Beteiligung an der Kosten der Mittagsverpflegung
	Förderung von Kindern in Tages-	Tagespflegegruppen	Landeszuschüsse	Zuschüsse an die Tagespfle- gepersonen u.
	pflege	Tagespflegepersonen	Elternbeiträge	-gruppen
	Besondere Förder- projekte	Familienzentren	Landeszuschüsse für die zertifizier- ten Familienzen- tren	Besondere kommunale Zu- schüsse
		Offene Kinder- u. Jugendarbeit		
	Kinder- u. Jugend- arbeit	Jugendverbands- arbeit	Landeszuschüsse	Zuwendungen aufgrund der LV'e für die Angebote
Prävention (11.06.01.02)		Kinder- u. Jugend- schutz		
		Schulische u. per- sönliche Integration	.J.	Zuwendungen aufgrund der LV'e für die Angebote
	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe	J.	Projektkosten der durch die REGE initiierten Maßnahmen
		Förderung Verein BAJ	J.	Transferleistungen

Produktgruppe 11.06.02 Förderung von Familien

Produktebene	Teilproduktebene	Unterproduktebene	Erträge	Aufwendungen	
		Unterstützung durch Familienhebammen		Transferleistungen	
	Familienunter- stützende Leistun-	Begleiteter Umgang	./.		
Allgemeine Beratung von	gen freier Träger	Unterstützungsleistungen Freier Träger		Zuwendungen aufgrund der LV für die Bera- tungsstellen	
Familien (11.06.02.01)	Eigene Beratungs- u. Unterstützungs- leistungen	J.	J.	Eigener Personal- u. Sachaufwand	
	Hilfen in Not- u.	Hilfe in Notsituationen	Erstattungen	Transferleistungen	
	Abwesenheits- situationen	Hilfen zur Erfüllung der Schul- pflicht	, cana	3	
		SPFH - über LV finanziert		.J.	
		SPFH – entgeltfinanziert		Transferleistungen	
	Hilfen zur Erziehung	SPFH – eigene Leistung		Eigener Personal- u.	
Hilfen zur Erziehung	ambulant	ErziehBeistand, eigene Leistung.	./.	Sachaufwand	
innerhalb von Familien		ErzBeistand, entgeltfinanziert			
(11.06.02.02)		Flexible Hilfen, entgeltf.		Transferleistungen	
(11.00.02.02)		Soz. Gruppenarbeit, entgeltf.			
	Hilfen zur Erziehung - teilstationär	J.	Erstattungen	Transferleistungen	
	Ambulante Einglie- derungshilfe	J.	./.	Transferleistungen	
	Hilfen für junge Voll-	Entgeltfinanzierte Hilfen		Transferleistungen	
	jährige	Eigene Leistung	Erstattungen	Eigener Personal- u. Sachaufwand	
	Wohnformen für Alleinerziehende	J.	Erstattungen	Transferleistungen	
	Hilfe in Form von	Über Leistungsvertrag finanziert	Erstattungen	Zuwendungen aufgrund des LV für das Angebot	
	Vollzeitpflege	Entgeltfinanzierte Hilfen		Transferleistungen	
Hilfen zur		Entgeltfinanzierte Hilfen		Transferleistungen	
Erziehung		KH Wintersheide			
außerhalb der Familie	Erziehung in Einrich-	JWH Linie 3		Figurer Derespol u	
(11.06.02.03)	tungen u. sonstigen Wohnformen	MWH Halhof	Erstattungen	Eigener Personal- u. Sachaufwand	
(11.00.02.03)		Rolf-Wagner-Haus			
		Eigenes Betreutes Wohnen			
	Stationäre Eingliede- rungshilfe	J.	Erstattungen	Transferleistungen	
		entgeltfinanziert	./.	Transferleistungen	
	Inobhutnahmen	Eigene Inobhutnahme	Erstattungen	Eigener Personal- u. Sachaufwand	
	unbegleitete minder- jährige Flüchtlinge (UMF)	J.	Kostenerstattung Land u. anderer Kostenträger	Transferleistungen	
Elterngeld (11.06.02.05)	./.	./.	Kostenerstattung vom Land	Eigener Personal- und Sachaufwand	

Produktgruppe 11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren

Produkt- ebene	Teilproduktebene	Unterprodukt- ebene	Erträge	Aufwendungen
Beistand- schaften und	Beistandschaften	./.	./.	Eigener Personal- und Sachaufwand
gesetzliche Vertretungen (11.06.03.01)	Amtsvormund/- pflegschaften	./.	J.	Eigener Personal- und Sachaufwand
Mitwirkung in gerichtli-	Familiengerichtshilfe	./.	./.	Eigener Personal- und Sachaufwand
chen Verfahren 11.06.03.02	Jugendgerichtshilfe	./.	J.	Aufwendungen aufgrund eines LV für das Angebot
Adoptionen 11.06.03.03	./.	./.	J.	Kosten für die Durchfüh- rung von Adoptionen, überwiegend Anwalts- und Notarkosten

Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen nach den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene

Produktgruppe 11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Bündnis f. Familie, Mädchenbeirat

Zu Lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
11	Personalaufwand	40.323 €	36.359 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen In der Hauptsache Mieten an ISB u. IBB und allgemeiner Geschäftsaufwand	28.196 €	29.826 €

Produktgruppe 11.05.07

Unterhaltsvorschuss

Zu Lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
3	Sonstige Transfererträge Erwarteten Erträge von den Unterhaltsverpflichteten	2.104.871 €	1.658.000 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen anteilige Landes- und Bundesbeteiligungen	2.494.054 €	2.550.000 €
	Aufwendungen	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
11	Personalaufwand	200.781 €	241.329 €
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen Anteilige Erstattungen an das Land entsprechend den Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten	521.323 €	522.013 €
15	Transferaufwendungen Leistungen an die Unterhaltsvorschussberechtigten	5.349.882 €	5.590.000 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen In der Hauptsache Mietzahlungen an den IBB u. ISB sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen, Büromaterial usw.	25.014 €	26.665 €

Zu Lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen davon:	39.865.921 €	46.635.247 €
	Landeszuschüsse zur Refinanzierung Kitas in freier Trägerschaft	34.283.403 €	35.524.065 €
	Landeszuschuss U3-Pauschale, Verfügungspauschale, PlusKita u. Sprachförderung für Kitas freier Träger (budgetneutral, s. a. unter lfd. Nr. 15)	0€	5.625.800 €
	Landeszuschuss Erstattung Elternbeitrag 3. Kiga-Jahr	2.743.000 €	3.025.800 €
	Landeszuschuss Ausbau U3-Städt. Kitas u. sonstige Zuschüsse	90.000€	90.000€
	Landeszuschüsse für die Tagespflege	366.597 €	366.597 €
	Vorschulische Sprachförderung Landeszuschuss	460.000 €	290.000€
	Projektbezogener Landeszuschuss Brückenprojekte	0€	100.000 €
	Vorschulische Sprachförderung Stiftungsmittel	100.000€	0€
	Buchhalterische Abgrenzungsposten als Ertrag	1.822.921 €	1.612.985 €
3	Sonstige Transfererträge	794.320 €	840.490 €
	Elternbeiträge zur Tagespflege	754.320 €	546.43 6 C
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.151.502 €	8.710.708 €
	Elternbeiträge aller Kitas		
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte Einnahmen aus Mittagsverpflegung in den städt. Kitas	1.229.040 €	1.202.040 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.475.052 €	9.376.933 €
	Landeszuschüsse (anteilige Refinanzierung und: U3-Pauschale, Verfügungspauschale, PlusKita, Sprachförderung) für die städt. Kitas	6.543.766 €	8.279.933 €
	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	562.000 €	695.000 €
	Landeszuschuss Familienzentren	357.000 €	370.000 €
	Aufwendungen	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
11	Personalaufwand	22.084.889 €	24.756.470 €
1.5	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		
13	davon:	5.276.897 €	5.760.247 €
	für die städt. Kitas: die lfd. Betriebskosten einschließlich der Bauunterhaltung, Aufwendungen für die Mittagsverpflegung, Mietzahlungen für die angemieteten Objekte	3.333.068 €	3.874.061 €
	Erstattungen an die REGE	1.832.000 €	1.799.209 €
15	Transferaufwendungen davon:	95.552.655 €	106.654.152 €
	Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kitas	77.221.419 €	83.235.904 €
	= davon: Anteil für die sog. Planungsgarantie	0€	1.500.000€
	Weiterleitung Landeszuschuss U3-Pauschale, Verfügungspauschale, PlusKita u. Sprachförderung (budgetneutral, s. a. unter lfd. Nr. 2)	0€	5.625.800 €

	Zuschüsse für die Tagespflegepersonen	6.200.000€	6.305.955 €
	Frühkindliche Gesundheitsförderung	668.000 €	0 €
	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung an Kitas freier Träger	149.000 €	149.000 €
	Brückenprojekte im Kita-Bereich (Flüchtlingskinderbetreuung)	0€	400.000 €
	Zuschüsse für alle Familienzentren	574.000 €	587.000 €
	Zuwendungen im Rahmen der Leistungsverträge "Prävention"	6.576.179 €	6.712.187 €
	Förderung BAJ	655.000 €	655.000 €
	vorschulische Sprachförderung	929.335 €	648.085 €
	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	337.000 €	337.000 €
	Abschreibungen u. buchhalterische Abgrenzungsposten als Aufwand	2.236.740 €	1.991.864 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.132.530 €	5.182.364 €
	In der Hauptsache Mietzahlungen an den IBB u. ISB sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen, Büromaterial usw.		

Produktgruppe 11.06.02 Förderung von Familien

Zu Lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.463 €	1.120.414 €
	Im Wesentlichen:		
	Landeszuschuss zu dem Personal- u. Sachaufwand UMF	250.000 €	1.100.000 €
3	Sonstige Transfererträge	9.334.057 €	9.913.163 €
	davon:		
	Kostenerstattungen anderer öffentlicher Träger für Leistungen der erzieherischen Hilfen	3.494.057 €	4.073.163 €
	Kostenerstattungen anderer Träger für entgeltfinanzierte stati- onäre UMF-Betreuungen	5.840.000€	5.840.000€
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.487 €	203.487 €
	Kostenerstattungen anderer Jugendämter für die Belegung in städt. Einrichtungen der Erziehungshilfe		
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.581.661 €	2.581.661 €
	Im Wesentlichen:		
	Kostenerstattungen aus Vorleistungen im Bereich des Pflege- kinderdienstes und der stationären Hilfen	1.500.000 €	2.500.000€
	Aufwendungen	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
11	Personalaufwand	8.455.043 €	9.233.968 €
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	558.657 €	577.904 €
	In der Hauptsache die originären sächlichen Betriebsaufwendungen der städt. Erziehungsheime einschl. des Betreuten Wohnens		

15	Transferaufwendungen	59.237.192 €	63.287.957 €
	davon: Zuwendungen im Rahmen der Leistungsverträge "Allgemeine Beratung von Familien"	1.560.753 €	1.603.872 €
	entgeltfinanzierte Hilfen innerhalb von Familien	13.166.924 €	13.741.174 €
	entgeltfinanzierte Hilfen außerhalb von Familien	38.669.515 €	42.102.911 €
	Betreuungsaufwendungen UMF (s.o.)	5.840.000 €	5.840.000 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500.474 €	1.594.445 €
	In der Hauptsache Mietzahlungen an den IBB u. ISB sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen, Büromaterial usw.		

Produktgruppe 11.06.03

Unterstützung in rechtlichen Verfahren

Zu Lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2015	Entwurf 2016 (einschl. Veränderungsliste)
11	Personalaufwand	1.645.172 €	1.601.271 €
15	Transferaufwendungen	137.141 €	139.694 €
	davon: Zuwendungen im Rahmen der Leistungsverträge "Mitwir- kung in gerichtlichen Verfahren"	119.852 €	123.077 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen In der Hauptsache Mietzahlungen an den IBB u. ISB sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen, Büromaterial usw.	213.086 €	226.893 €

Seite 28

Stand: 13.11.2015

lfd.	Stellen- Produkt		dukt- Aufgabengebiet	bish.			Vorschlag StPl. 2016		
Nr.	nummer	bereich		Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
	<u>510 - Ar</u>	nt für Ju	gend und Familie - Jugendamt -						
	(Dezern	at 5)							
	Einsparı	ıngen							
155	510 11 16	0	Bezirksjugendpfleger/in Schwerpunkt: Gewaltprävention	S 15	-			= 0.	
			Verlagerung des kw-Vermerks von der Stelle 510 12 150 alt						
156	510 22 19	0 06	Sachbearbeiter/in Bundeseltemgeld	A 8	(4 0		A 8	= 0	0,5
157	510 23 16	0 06	Sozialarbeiter/in /Sachbearbeiter/in Beistand-, Pfleg-, Vormundschaften	A 11	-		A 11	-	0,5
158	510 31 14	0 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S 14	•		S 14	^ <u>₩</u>	0,7
159	510 31 24	0 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S 14	3		S 14	= 0	0,7
160	510 32 22	5 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	A 10	-		A 10	= 2	0,7
161	510 32 32	5 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S 14	=		S 14	5 .	0,9
162	510 52 03	7	Fachkraft	S 6	•	0,3	=:		
163	510 52 07	8 06	Fachkraft	S 6			S 6	= 1	0,9
164	510 52 13	7 06	Fachkraft	S 6	 1	0,5	S 6	3 3	0,4
165	510 52 19	8 06	Fachkraft	S 6	())	0,7	S 6	-:	0,6
166	510 52 20	6 06	Ergänzungskraft	S 3	-	0,4	S 3	34 <u>4</u> 8	0,3
167	510 52 22	0	Fachkraft	S 6	-	0,2		-	
168	510 52 23	4 06	Fachkraft	S 6	=	0,8	S 6	=	0,7
169	510 52 27	7 06	Fachkraft	S 6	-		S 6	÷	0,7
170	510 52 35	3 06	Fachkraft	S 6	-	0,7	S 6	1	0,3
171	510 52 39	6	Fachkraft	S 6		0,5	=::	-	
172	510 52 52	8 06	Ergänzungskraft	S 3		0,4	S 3	15 .0	0,3
173	510 52 63	9 06	Fachkraft	S 6	=		S 6	=:	0,9
174	510 52 64	0	Fachkraft	S 6		0,2		-	
175	510 52 64	8 06	Ergänzungskraft	S 3	-	0,4	S 3	-	0,3
176	510 52 74	8 06	Ergänzungskraft	S 3		0,4	S 3	=	0,3

Seite 29

Stand: 13.11.2015

lfd.	Stellen-	Produkt-	Aufgabengebiet	bish.			Vorsch	ilag StP	l. 2016
Nr.	nummer	bereich		Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
177	510 52 79	7	Fachkraft	S 6	1	0,3			
178	510 52 80	9 06	Ergänzungskraft	S 3	16	0,9	\$3	-	0,8
	Mehrstel	llen							
179	510 22 24	0 06	Sachbearbeiter/in Bundeselterngeld				A 8		0,6
180	510 31 45	0 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Pflegekinderwesen für Kinder mit Migrationshintergrund"				S 12		0,5
181	510 32 16	0 06	Sozialarbeiter/in "Fallsteuerung bei Maßnahmen in Mutter/Vater- Kindeinrichtungen"				S 12	,=	
182	510 32 16	5 06	Sozialarbeiter/in "Failsteuerung bei Maßnahmen in Mutter/Vater- Kindeinrichtungen"				S 12	-	0,5
183	510 41 17	0 06	Sozialarbeiter/in Betreuung Pflegefamilien				S 12		
	Entfallen	durch Un	nschichtung						
184	510 11 12	5 06	Teilfachplanung Sprachförderung im vorschulischen Bereich, Trägerkooperation TfK, Jugendamtselternbeirat	S 17	-	÷.	S 17	<u>-</u> :	0,8
			Deckung für: 0,2 Stellenanteil 510 12 150 - A 10 Sachbearbeiter/in Investitions-, Betriebskostenfinan- zierung, Aufgaben des örtl. Trägers der öffentl. Jugendhilfe nach dem KiBiz						
185	510 12 15 alt	0	Sachbearbeiter/in Investitions-, Betriebskostenfinan- zierung, Aufgaben des örtl. Trägers der öffentl. Jugendhilfe nach dem KiBiz	A 10 kw		0,5		-	
			Deckung für: 0,5 Stellenanteil 510 12 135 - A 11 Sachbearbeiter/in Trägerkooperation					e s	
			Verlagerung des kw-Vermerks an die Stelle 510 11 160, die mit Stellenplan 2016 eingespart wird.						
186	510 14 14	0 06	Sachbearbeiter/in Mitarbeit im Bereich Verwaltung	VI b 1 b	EG 5	0,2	VI b 1 b	EG 5	0,1
			Deckung für: 0,1 Stellenanteil 510 13 210 - A 7 Sachbearbeiter/in Finanzen, Haushalt, Rechnungswesen, DV-Angelegenheiten						

Seite 30

Stand: 13.11.2015

lfd.	Stellen-	Produkt-	Aufgabengebiet	bish.		Ti nan	Vorsc	nlag StF	l. 2016
Nr.	nummer	bereich		Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
187	510 31 23	0	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"	S 14	_	÷	=		
			Deckung für: 510 30 110 - A 11 Sachbearbeiter/in Fach- und Finanzcontrolling		e 2	10			
188	510 32 15	5 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S 14	-	0,5	S 14	-	0,2
8			Deckung für: 0,3 Stellenanteil 510 32 455 - S 14 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"					K. H.	
189	510 32 34	5 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S 14			S 14	:=	0,8
			Deckung für: 0,2 Stellenanteil 510 32 455 - S 14 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"					ž F	
190	510 41 18	0	Sozialarbeiter/in Erziehungsbeistandschaften	A 10	·-		-	-	
			Deckung für:	ž.					
			0,3 Stellenanteil 510 12 150 - A 10 Sachbearbeiter/in Investitions-, Betriebskostenfinan- zierung, Aufgaben des örtl. Trägers der öffentl. Jugendhilfe nach dem KiBiz						
			0,5 Stellenanteil 510 12 135 - A 11 Sachbearbeiter/in Trägerkooperation						
			0,2 Stellenanteil 510 12 205 - A 10 Sachbearbeiter/in "Little Bird"		22 (40)				
191	510 52 60	0 06	Fachkraft	S 6	-		S 6	-	0,1
,			Deckung für: 0,9 Stellenanteil 510 52 607 - S 3 Ergänzungskraft			×			
192	510 52 60	1	Fachkraft	S 6	92	0,1	-	-	
			Deckung für: 0,1 Stellenanteil 510 52 606 - S 3 Ergänzungskraft				Ş 11		28

Seite 31

Stand: 13.11.2015

lfd.	Stellen-	Produkt-	ukt- Aufgabengebiet	bish.			Vorschlag StPl. 2016		
Nr.	nummer	bereich	a 5	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
	Neu durc	ch Umsch	ichtung			2			
193	510 12 13	5 06	Sachbearbeiter/in Trägerkooperation				A 11	=	
			Deckung aus:						
	100		0,5 Stellenanteil 510 41 180 - A 10 Sozialarbeiter/in Erziehungsbeistandschaften						
			0,5 Stellenanteil 510 12 150 alt - A 10 Sachbearbeiter/in Investitions-, Betriebskostenfinan- zierung, Aufgaben des örtl. Trägers der öffentl. Jugendhilfe nach dem KiBiz						
194	510 12 15	0 06	Sachbearbeiter/in Investitions-, Betriebskostenfinan- zierung, Aufgaben des örtl. Trägers der öffentl. Jugendhilfe nach dem KiBiz	²² 8			A 10	-8	0,5
			Deckung aus:						
	2 12		0,2 Stellenanteil 510 11 125 - S 17 Teilfachplanung Sprachförderung im vorschulischen Bereich, Trägerkooperation TfK, Jugendamtselternbeirat						
			0,3 Stellenanteil 510 41 180 - A 10 Sozialarbeiter/in Erziehungsbeistandschaften						
195	510 12 205	5 06	Sachbearbeiter/in "Little Bird"				A 10	-	0,2
	# 2		Deckung aus: 0,2 Stellenanteil 510 41 180 - A 10 Sozialarbeiter/in Erziehungsbeistandschaften						
196	510 13 210	0 06	Sachbearbeiter/in Finanzen, Haushalt, Rechnungswesen, DV-Angelegenheiten	A 7	× ×	0,9	A 7	-	1,0
			Deckung aus: 0,1 Stellenanteil 510 14 140 - VI b 1 b / EG 5 Sachbearbeiter/in Mitarbeit im Bereich Verwaltung						
197	510 30 110	0 06	Sachbearbeiter/in Fach- und Finanzcontrolling				A 11	-	
			Deckung aus: 510 31 230 - S 14 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"			E			

Seite 32

Stand: 13.11.2015

lfd.	Stellen-	Produkt-	Aufgabengebiet	bish.	ish.		Vorscl	nlag StF	l. 2016
Nr.	nummer	bereich		Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
198	510 32 45	5 06	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"		Si .		S 14		0,5
			Deckung aus:						
	ž		0,3 Stellenanteil 510 32 155 - S 14 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"						
		10 0	0,2 Stellenanteil 510 32 345 - S 14 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"						
199	510 52 60	6 06	Ergänzungskraft				S 3	-	0,1
			Deckung aus: 0,1 Stellenanteil 510 52 601 - S 6 Fachkraft						
200	510 52 60	7 06	Ergänzungskraft	S 3	() -	0,1	S 3	1=	1,0
			Deckung aus: 0,9 Stellenanteil 510 52 600 - S 6 Fachkraft		2				

Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016

1. Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Sachverhalte / Erläuterungen

1.1 Das Land NRW hat im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen Mitte Dezember 2015 für die Zeit vom 01.08.2016 – 31.07.2019 eine Verbesserung der Kita-Finanzierung beschlossen. Anstelle der bisher vorgesehenen Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % soll die Erhöhung in den nächsten drei Kita-Jahren 3,0 % betragen. Diese Steigerung führt zu einer Netto-Mehrbelastung der Stadt Bielefeld von jährlich ca. 825.000 €; für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Netto-Mehrbelastung anteilig ca. 343.500 € (Kindergartenjahr 2016/2017).

Mehrerträge Landeszuschüsse	281.500 €
Mehraufwendungen an Zuschüssen an die freien Träger	625.000 €
Netto-Mehrbelastung	343.500 €

1.2 In 2016 kann ein Großteil der benötigten Tagesbetreuungsplätze für Flüchtlingskinder durch die im Verwaltungsentwurf enthaltenen Mittel finanziert werden. Für die Betreuung von Flüchtlingskindern sind nach neuester Bewertung die im Verwaltungsentwurf veranschlagten Mittel nicht mehr ausreichend. Die Zahl der Flüchtlinge hat sich gegenüber den Annahmen, die bei der Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zugrunde gelegt worden sind, deutlich erhöht. Spürbar zugenommen hat auch die Nachfrage von geflüchteten Eltern oder von Dritten (städtische Dienststellen, freie Träger, Beratungsstellen) nach Tagesbetreuungsplätzen für geflüchtete Kinder. Gegenüber den bisherigen Planungen werden daher ab 2016 im Jahresmittel bis zu 150 weitere Tagesbetreuungsplätze benötigt. Unter Berücksichtigung der hierfür angenommenen Platzstruktur und Trägerschaft sind ab 2016 netto weitere 700.000 €/Jahr zu veranschlagen.

Mehrerträge Landeszuschüsse	400.000 €
Mehraufwendungen Zuschüssen an die freien Träger	1.100.000 €
Netto-Mehrbelastung	700.000 €

1.3 Das Land hat aktuell entschieden, dass in Bielefeld ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zwei weitere Familienzentren zertifiziert und unterstützt werden sollen. Die sich daraus für 2016 ergebende anteilige finanzielle Förderung ist **budgetneutral** im Haushalt mit zu etatisieren.

Mehrerträge Landeszuschüsse	13.000 €
Mehraufwendungen Zuschüsse an die Träger	13.000 €
Mehr-/Minderbelastung	0 €

1.4 Zur Finanzierung der Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld werden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 1,0 Mio. € in den Bereichen Kinder-/Jugendarbeit und Begegnungszentren, Stadtteilkoordinatoren/Quartiersarbeit sowie Projekte, Beteiligungen und Selbstorganisation benötigt. Diese bisher in der Produktgruppe 11.06.01 veranschlagten Mittel sind in der Produktgruppe 11.01.31 in der Zuständigkeit des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu bewirtschaften. Diese Verlagerung ist bezogen auf den Gesamthaushalt budgetneutral.

Netto-Minderbelastung	1.000.000 €
Minderaufwand Zuschüsse, Offene Kinder- u. Jugendarbeit"	1.000.000€

1.5 Für einen befristeten überplanmäßigen Personaleinsatz im Bereich der "Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen" können die Personalkosten aus dem allgemeinen Personalkostenbudget erst ab dem 01.05.2016 gedeckt werden. Da die Besetzung der Stelle zum 01.01.2016 erforderlich ist, werden diese Personalkosten in Höhe von ca. 10.000 € für die Monate Januar bis April 2016 aus den etatisierten Ansätzen dieser Produktgruppe **budgetneutral** finanziert.

Minderaufwand Transferaufwendungen im Jugendamt	10.000 €
Mehraufwand Personalkosten im Jugendamt	10.000 €
Mehr-/Minderbelastung	0 €

Zusammenfassung

Produktgruppe 11 06 01	Förderung von	Kindern/Präventi	on	
Aufwands-/Ertragsart	Aufwand = A Ertrag = E	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Ziff. 1.1: 281.500 € Ziff. 1.2: 400.000 €	E	45.953.747 €	46.635.247 €	+ 681.500 €
Kostenerstattung, Kostenumlagen Ziff. 1.3: 13.000 €	Е	9.363.933 €	9.376.933 €	+ 13.000 €
Personalaufwendungen Ziff. 1.4: 10.000 €	А	24.746.470 €	24.756.470 €	+10.000 €
Transferaufwendungen Ziff. 1.1: $625.000 ∈$ Ziff. 1.2: $1.100.000 ∈$ Ziff. 1.3: $13.000 ∈$ Ziff. 1.4: $-1.000.000 ∈$ Ziff. 1.5 $-10.000 ∈$	А	105.926.152 €	106.654.152 €	+728.000 €

2. Produktgruppe 11.06.02 Förderung von Familien

Sachverhalte / Erläuterungen

Das Land NRW hat im Dezember 2015 das Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) beschlossen. Das Gesetz sieht u.a. eine Kostenerstattungsregelung zugunsten der Kommunen vor. Ab 2016 erstattet das Land durch einen pauschalierten Ausgleich auch die bisher nicht erstattungsfähigen Verwaltungskosten der Jugendämter. Es wird eine Ertragssteigerung für 2016 um ca. 850.000 € erwartet, die allerdings gesamtstädtisch **budgetneutral** ist, da ihr entsprechende Personal- und Sachkosten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gegenüberstehen.

Produktgruppe 11 06 02 Förderung von Familien								
Aufwands-/Ertragsart	Aufwand = A Ertrag = E	Betrag - alt -	Betrag - neu -	Veränderung (+ mehr/ - weniger)				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	E	270.414 €	1.120.414 €	+850.000 €				

Diese Mehrerträge dienen zur Deckung der zentral beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen veranschlagten Personalaufwendungen für die Flüchtlingsarbeit.

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 - 2020 des Jugendamtes

lfd.	OE	Maßnahmebeschreibung,	ahmebeschreibung, Auswirkungen/Voraussetzungen Stellen- Um- Personalkosteneinsparungen in €				•	Sachkosto	neinsparun	Projekte in €						
Nr.	05	Produktgruppe (PG/PSP),	(z.B. auch politische Entscheidungen)	nummer	fang	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
191	510	Stelleneinsparung Bezirksjugendpflege PG 11.06.01	Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung	510 11 160	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	2010	2017	2010	2010	2017	2016
192	510	Stelleneinsparung Amtsvormundschaften PG 11.06.03	mehr Übertragungen von einzurichtenden Vormundschaften durch das Amtsgericht auf Einzelvormünder	510 23 160	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
193	510	Stelleneinsparung Erzieherische Hilfen PG 11.06.02	keine, da rückläufige Familiengerichtshilfe und Beratung in Erziehungsfragen 510 31 140 zu 0,3 510 31 240 zu 0,3 510 32 225 zu 0,3 510 32 325 zu 0,1	510 31 140 510 31 240 510 32 225 510 32 325	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
194	510	Stelleneinsparungen städtische Kitas PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung	diverse Stellen- anteile	6,4	144.000	288.000	288.000	288.000	288.000						
195	510	Einsparung von überplanmäßigem Personalaufwand im Umfang von 1,6 mD und 0,7 gD PG 11.06.01 und 11.06.02	drei derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen werden in Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen	üpl.		73.500	114.000	114.000	114.000	114.000						
196	510	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand (global in den SKgruppen 52 und 54; in allen PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen								100.000	200.000	200.000			
197	510	Bedarfsgerechte Anpassung bei Kitas freier Träger PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung								230.000	560.000	860.000			
198	510	Übererfüllung interkommunaler Finanzausgleich in der Kindertagesbetreuung PG 11.06.01	Mehr Kinder aus auswärtigen Kommunen werden in Bielefelder Kitas betreut als Bielefelder Kinder in Kitas auswärtiger Kommunen. Die Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert.								133.000	133.000	133.000			
199	510	Bundesbeteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Bielefelder Kitas PG 11.06.01	Auf Drängen der Stadt, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss der Bundestages zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014.									290.000	290.000			
200	510	Anhebung Elternbeiträge für 45- Stunden-Plätze bei unter 2jährigen Kindern PG 11.06.01	Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sollen nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 sachgerecht angepasst werden.											55.000	55.000	55.000

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 - 2020 des Jugendamtes

lfd.	OE	Maßnahmebeschreibung,	Auswirkungen/Voraussetzungen	Stellen-	Stellen- Um- Personalkosteneinsparungen in € Sachkosteneinsparungen in €			rungen in € Projek			e in €					
Nr.		Produktgruppe (PG/PSP),	(z.B. auch politische Entscheidungen)	nummer	fang	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
201		Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros PG 11.06.01	Eine sozialarbeiterische Fachkraft im "Front-Office" des Familienbüros geht in Ruhestand. Das Familienbüro wird ab dann geschlossen. Die dort im "Back-Office" zu erledigenden Tätigkeiten (z.B. Familienportal) müssen weiterhin wahrgenommen werden, da sie über die Funktion des Familienbüros hinausgehen und einzelfall-/beratungsunabhängig sind.	510 11 180	1				60.000	60.000						
202		Stelleneinsparung durch organisatorische Zusammenfassung zweier Teams im Geschäftsbereich Verwaltung PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02, 11.06.03	Mit Eintritt des Teamleiters 510.13 in den Ruhestand Zusammenlegung der Teams 510.13 und 510.14 unter Leitung der Teamleitung 510.14. Abbau eines 0,5 Leitungsanteils. Die Ressourcen für sachbearbeiterische Aufgaben auf den beiden Leitungsstellen müssen erhalten bleiben.	510 13 100	0,5					30.000						
203		Stelleneinsparung im Bereich Betreuungsgeld PG 11.06.02	Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle. Einsatz des überhängigen Personals in anderen Verwaltungsbereichen.	510 22 190	0,7	22.500	22.500	27.000	31.500	31.500						
204		Stelleneinsparung im Bereich der städtischen Kitas PG 11.06.01	Aufgrund der fortgesetzten bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Platzangebotes in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anpassung Gruppenstrukturen verbunden u.a. mit einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen zugunsten von 35-Stunden-Plätzen) ist ein Stellenabbau möglich. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	5,3		45.000	90.000	157.500	238.500						
205		Stelleneinsparung durch Auflösung der drei Intensivhortgruppen PG 11.06.01	Auflösung der Intensivhorte zum 31.07.2018. Überleitung der Kinder ins OGS-System. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	7,2			135.000	324.000	324.000						

Konsolidierungsmaßnahmen Einzelprojekte des Jugendamtes

lfd.	OE	DE Maßnahmebeschreibung, Auswirkungen/Voraussetzungen Stellen- Um- Personalkosteneinsparungen in € Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €											
Nr.		Produktgruppe (PG/PSP),	(z.B. auch politische Entscheidungen)	nummer	fang	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
1		Ausweitung der HSK-Maßnahme "Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen"	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.											19.200	186.000	432.000
2		Betreuung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene - Gastfamilien	Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.											28.404	71.010	142.020
3		Ausweitung der HSK-Maßnahme "Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)"	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.											-30.000	102.000	264.000
4		Intensivierung der Wohnraumbeschaffung mit dem Ziel, nicht mehr erforderliche stationäre Maßnahmen auch faktisch beenden zu können	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 0,5 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.											-15.000	213.300	213.300

Anträge freier Träger zum Haushalt 2016

Lfd. Nr.	Antragsteller/-in	Maßnahme / Kurzbeschreibung / Finanzierung	Antrags- höhe 2016
1	Fan-Projekt Bielefeld e.V.	Maßnahme: Fan-Projekt Kurzbeschreibung: Die Fanprojekte arbeiten auf der Grundlage des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS). Danach hat das Fan-Projekt seine Arbeitsschwerpunkte in der Gewaltprävention, beim Abbau extremistischer Orientierungen, in der Lobbyarbeit für Fußballfans sowie in der Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit jugendlicher Fußballfans. In der Bielefelder Fußballfanszene, die derzeitig von einem größer werdenden Zulauf von Jugendlichen geprägt ist, ist das Fan-Projekt eine langjährig anerkannte Institution als Anlaufstelle für Jugendliche. Die vertrauten Ansprechpartner für die Jugendlichen geben Ansatungen zur Selbstreffeldtion und verbindere	41.000 €
		chen geben Anregungen zur Selbstreflektion und verhindern eine Steigerung von konfliktbereiten jugendlichem Fehlverhalten. Finanzierung: Das Finanzvolumen des Vereins setzt sich zusammen aus der sogenannten "Drittelfinanzierung", d.h. die DFL, das Land NRW und die Stadt Bielefeld beteiligen sich zu jeweils rund einem Drittel an dem Jahresbudget des Fan-Projekts Bielefeld e.V. Mit Beginn der Saison 13/14 wurde dies auf eine "Dreierfinanzierung" umgestellt, in der der Fußballverband (DFL) 50 % der Förderung trägt und sich die anderen 50% zu gleichen Teilen auf Kommune und Land aufteilen. Dabei richtet sich das Land an der kommunalen Förderung aus und die DFL an der Förderung der öffentlichen Hand. Einzelne Maßnahmen bzw. besondere Projekte werden zudem durch weitere Zuschüsse Dritter finanziert.	
		Mit der Förderung werden zwei Fachkräfte, ein Berufspraktikant sowie entstehende Sachkosten finanziert. Die Beteiligung des Fan-Projektes im Rahmen der Stadionschule wird hauptsächlich aus Mitteln der REGE und der Robert-Bosch-Stiftung finanziert und stellt insofern ein eigenständig gefördertes weiteres Angebot dar. Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 41.000 € gewährt worden (Ausnahme 2013: 43.250 €).	
	Nr.	Nr. Antragsteller/-in 1 Fan-Projekt Bielefeld	1 Fan-Projekt Bielefeld e.V. Maßnahme: Fan-Projekt

Lfd. Nr.	Antragsteller/-in	Maßnahme / Kurzbeschreibung / Finanzierung	Antrags- höhe 2016
2	Mädchentreff e.V.	Maßnahme: Projekt "Ökolotta" -Ökotechnik und Umweltbildung für Mädchen-	8.768 €
		Kurzbeschreibung: Der Mädchentreff Bielefeld ist seit Jahren als Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – in seiner besonderen Eigenschaft als Einrichtung für Mädchenarbeit – erfolgreich und engagiert auch mit anderen Kooperationspartnern tätig und prägt das Bild der Mädchenarbeit in Bielefeld mit überregionaler Wirkung ganz besonders.	
		Das Projekt stellt ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Mädchentreffs dar. Die fortlaufenden Werkstatt-, Garten-, Waldgruppen sowie besonderen Aktionen werden seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Mit dem Werkstattangebot wird das Ziel verfolgt, Mädchen an Technik und Umweltschutz heranzuführen und ihnen berufsfachliche Kompetenzen für Handwerk und Technik zu vermitteln. Mit den Garten- und Waldgruppen wird das Ziel verfolgt Mädchen an Natur und ökologische Kreisläufe heranzuführen.	
		Die Angebote tragen zur Bereicherung des Angebotes im Mäd- chentreff bei und tragen so zu deren Attraktivität in nicht uner- heblicher Weise bei.	
		Finanzierung: Das Projekt Ökolotta besteht seit Jahren und ist aus der seinerzeit kommunalen Anteilsfinanzierung in eine eigenständige Förderung der ökologischen Bildung für Mädchen gelangt. Die mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bereitgestellte institutionelle Förderung des Mädchentreffs ist hierfür nicht ausreichend.	
		Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 8.768 € gewährt worden.	
3	Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede	Maßnahme: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilprojekt Bisonweg	8.768 €
		Kurzbeschreibung: Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der Hausaufgabenhilfe ein Bestandteil der Stadtteilintegrationsarbeit. Die Hausaufgabenhilfe leistet einen Beitrag beim Erreichen schulischer Erfolge von Kindern mit sozialer Benachteiligung und / oder Migrationshintergrund. Gerade in Stadtteilen mit wenig Angeboten an OGS sind dementsprechende Angebote, in der Regel bestehend aus Mittagstisch (kostenloses Mittagessen), Hausaufgabenbetreuung und anschließendem Freizeitangebot gut frequentiert.	
		Finanzierung: Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 8.768 € gewährt worden.	

Lfd. Nr.	Antragsteller/-in	Maßnahme / Kurzbeschreibung / Finanzierung	Antrags- höhe 2016
4	Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede	Maßnahme: Hausaufgabenhilfe / schulische Integrationshilfe im Stadtteil Windflöte (Grundheider Schule) Kurzbeschreibung: Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der Hausaufgabenhilfe ein Bestandteil der Stadtteilintegrationsarbeit. Die Hausaufgabenhilfe leistet einen Beitrag beim Erreichen schulischer Erfolge von Kindern mit sozialer Benachteiligung und / oder Migrationshintergrund. Gerade in Stadtteilen mit wenig Angeboten an OGS sind dementsprechende Angebote, in der Regel bestehend aus Mittagstisch (kostenloses Mittagessen), Hausaufgabenbetreuung und anschließendem Freizeitangebot gut frequentiert. Finanzierung: Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 4.383 € gewährt worden.	4.383 €
5	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Maßnahme: Hausaufgabenhilfe / schulische Integrationshilfe an der Grundschule Hillegossen Kurzbeschreibung: Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der Hausaufgabenhilfe ein Bestandteil der Stadtteilintegrationsarbeit. Die Hausaufgabenhilfe leistet einen Beitrag beim Erreichen schulischer Erfolge von Kindern mit sozialer Benachteiligung und / oder Migrationshintergrund. Gerade in Stadtteilen mit wenig Angeboten an OGS sind dementsprechende Angebote, in der Regel bestehend aus Mittagstisch (kostenloses Mittagessen), Hausaufgabenbetreuung und anschließendem Freizeitangebot gut frequentiert. Finanzierung: Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 5.261 € gewährt worden.	5.261 €

Lfd. Nr.	Antragsteller/-in	Maßnahme / Kurzbeschreibung / Finanzierung	Antrags- höhe 2016
6	Wohlfahrtsverbände (Abwicklung von Einzelzuschüssen)	Maßnahme: Förderung von Ferienfreizeiten nach den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bielefeld	21.919 €
		Kurzbeschreibung: Die Fördermittel werden auf Antrag der Träger mit einem Tagessatz je Betreuungstag der Ferienmaßnahme für die teilnehmenden Kinder nach bestehenden Förderrichtlinien bewilligt. Mit den Zuschüssen sollen Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugenderholung) gefördert werden, die ohne finanzielle Unterstützung nicht oder nur unter erschwerten finanziellen Belastungen an Freizeiten teilnehmen oder überhaupt in den Ferien verreisen könnten. Nach vom Rat festgelegten Sozialkriterien erfolgt die Förderung über die Wohlfahrtsverbände. Häufig nehmen gerade Kinder aus belasteten Familiensituationen an deren Freizeiten teil.	
		Der Bielefelder Jugendring stellt ein vergleichbares Angebot für Ferienmaßnahmen der Jugendverbände bereit, auf das die Familien verwiesen werden könnten, was aber eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern nach § 5 SGB VIII bedeuten würde.	
		Finanzierung: Seit Jahren ist der Zuschussbetrag immer in der gleichen Höhe von 21.919 € gewährt worden. Die tatsächliche Inanspruchnahme war zuletzt allerdings deutlich geringer, was mit dem neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket in Verbindung stehen kann.	